

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

39 (15.5.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Reinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 39. Samstag den 15. May 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 6461 u. 62. Den von einem der Wuth verdächtigen Fuchse gebissenen Knaben Johann Valentin Speck von Ettlingen betreffend.

Am letzten Montag, den 3. d. M. wurde der 6jährige Knabe Johann Valentin Speck von Ettlingen eine halbe Stunde von Wolfartsweier nicht weit von der Landstraße nach Ettlingen im Walde von einem Fuchse an mehreren Stellen im Gesichte stark gebissen, und befindet sich in ärztlicher Behandlung. Tags darauf wurde die Franz Hippplersche Ehefrau von Wolfartsweier, als sie eine Viertelstunde von da am Graben der Landstraße nach Ettlingen graste, ebenfalls unversehens von einem Fuchse angefallen, der wahrscheinlich mit dem obengenannten der nehmliche ist, und von ihr durch mehrere Hiebe mit der Sichel getödtet wurde. Nach dem Resultat der vorgenommenen Section ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Fuchs wüthend gewesen war.

Noch eine andere Person der dortigen Gegend hat sich auf dem Felde gegen Anfälle eines Fuchses zu wehren gehabt, und es soll ein solcher auch durch das Ort Grünwettersbach gelaufen seyn.

Indem man nun dies zur allgemeinen Warnung bekannt macht, und für schleuniges Tagen auf die Füchse Vorsorge getroffen ist, wird zugleich folgendes verordnet:

- 1) Wenn eine Vermehrung der Fuchsekrankheit bemerkt oder Jemand von einem Fuchse gebissen wird, so ist hievon sogleich dem Ortsvorstand und von diesem, bei Vermeidung ernstlicher Strafe, dem Amt und Physikat auf das schleunigste Anzeige zu erstatten.
- 2) Das Mitnehmen der Hunde auf das Feld ist in den Dertschaften zur Zeit strengstens untersagt.
- 3) Wenn ein Fuchs getödtet wird, so ist er nach schleunigst erstatteter Anzeige, bis auf weitere Anordnung des Arztes unberührt aufzubewahren, auch darf ohne ärztliche Erlaubniß derselbe zur Zeit nicht abgebalgt und die Haut nicht an Kürschner abgegeben werden.
- 4) Ein von einem Fuchs gebissener Hund, Kaze oder sonstiges Thier muß nach der bereits bestehenden allgemeinen Verordnung vom 5. August 1828 Nro. 8341. bei dem Wasenmeister in einem eigenen Zwinger aufbewahrt, und hier müssen die sich bei diesem Thier ergebenden Krankheitserscheinungen von dem Physikus genau beobachtet, und erst, wenn sich das Physikat von dem wirklichen Daseyn der Wasserscheue Ueberzeugung verschafft hat, muß die Tödtung und tiefe Verlochung des gebissenen Thiers mit aller Vorsicht angeordnet werden.
- 5) Die Pfarrämter, Schullehrer und Eltern werden aufgefordert, die Kinder vor jeder Berührung mit Füchsen zu warnen und dafür zu sorgen, daß sie so wenig als möglich aufs Feld und in den Wald und nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

Diese Verordnung gilt auch in alle Zukunft allgemein, so oft sich Spuren einer verdächtigen Fuchsekrankheit zeigen.

Durlach den 8. May 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n.

vdt. v. Killinger.

Nro. 6525. Die Rheinfracht betreffend.

Der Handelsstand des Murg- und Pfingz-, so wie der des Kinzigkreises wird benachrichtiget, daß nach Bestimmung der provisorischen Verwaltungs-Commission in Mainz die Rheinfracht für den Zeitraum von der Frankfurter Ostermesse bis zur Herbstmesse, die Nämliche verbleiben solle, wie dieselbe nach der Bekanntmachung im Anzeigebblatt vom 23. Mai und 8. October v. J. für den Zeitraum von der Frankfurter Ostermesse vorigen- bis zur Ostermesse dieses Jahrs festgesetzt worden ist.

Durlach und Offenburg den 9. Mai 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
Krn.

und Kinzig-Kreises.
Frhr v. Sensburg.
vdt. Müller.

W a r n u n g.

Am 16. v. M. ging das 4½ Jahr alte Töchterchen des Bürgers und Nagelschmids Johannes Reiß zu Willstett in Begleitung eines 6 jährigen Knaben auf die dortige Kinzigbrücke, stieg nach der Aussage dieses letztern, des einzigen Zeugen des Vorfalls, auf die Brustwehre derselben und fiel von dieser in den Fluß herab, in welchem es ertrank, und aller angewandten Mühe ohngeachtet erst am folgenden Morgen um 8 Uhr wieder aufgefunden.

Obgleich nach so langer Zeit alle Versuche der Wiederbelebung des Kindes als offenbar vergeblich erscheinen, so wurden sie einem alten und trotz aller Belehrungen immer noch herrschenden Vorurtheile gemäß so angewendet, daß man das Kind auf den Kopf stellte, in der irrigen Meynung, das in dasselbe gedrungene Wasser werde abfließen und dann sein Leben wiederkehren. Da aber eine solche Behandlungsweise auch bei früherer Habhaftung des Kindes vielmehr seinen Tod als seine Wiederbelebung befördert hätte, so sieht man sich veranlaßt, diesen Vorfall sowohl zur Warnung für Eltern vor der Schusslosigkeit, in welcher sie ihre kleinen und noch mit keiner Gefahr vertrauten Kinder ohne Aufsicht erwachsener Personen an Gewässer gehen lassen, und mit der Aufforderung an die geistlichen und weltlichen Vorgesetzte, Lehrer, Aerzte und Wundärzte hiemit öffentlich bekannt zu machen, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Gemeindeglieder und besonders die Jugend von der Zweckwidrigkeit und den Nachtheilen des Verfahrens, welches bei den Versuchen der Belebung des verunglückten Reißischen Kindes angewendet worden ist, belehrt und dadurch ein altes und schädliches Vorurtheil endlich einmal vertilgt werde.

Offenburg den 1. May 1830.

Das Directorium des Kinzig-Kreises.
Frhr. von Sensburg.

vdt. Budeisen.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Pfarrei Unterkürnach, Amts Billingen, dem Pfarrer Kurz zu übertragen. Hiedurch wird die Pfarrei Neukirch, Amts Triberg, mit einem beiläufigem Einkommen von 600 fl. erledigt, um welche sich die Kompetenten nach der Vorschrift vom Jahr 1810 Regierungsblatt 38 ins. besondere Art. 4. zu benehmen haben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte katholische Pfarrei Huttenheim dem Pfarrer Rogerius Hagg in Weingarten zu übertragen. Dadurch ist die katholische Pfarrei Weingarten (Oberamts Durlach im Murg- und Pfingz-kreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Geld, Naturalfrum und etwas Güterertrag erledigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Murg- und Pfingz-kreis-directorium nach Vorschrift zu melden.

U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
u n d K u n d m a c h u n g e n.

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen —
Aus dem

Bezirksamt Uchern.

(1) zu Densbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Michael Fehle auf Donnerstag den 27. May d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Bezirksamt Baden.

(3) zu Vormberg, Staats Sitzheim, an den in Gant erkannten Alois Liebich auf Mittwoch den 2. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzesheim an das in Gant erkannte Vermögen des Webers David Kolmer auf Donnerstag den 27. May d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Leiberstung an den ledigen Kaver Tbach, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 17. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Barnhalt, an den in Gant erkannten Kaver Liebich, auf Donnerstag den 17. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte Vermögen der Georg Jakob Zachmannschen Eheleute auf Donnerstag den 27. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Föhlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Schwarz auf Donnerstag den 27. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Jung Jakob Leonhard auf Donnerstag den 27. May d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Schmieheim an den in Vermögensuntersuchung liegenden ledigen Handelsmann Meier Schnurmann auf Dienstag den 25. May d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden wird. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Burbach an den Anton Wagner und seine volljährige Stieftochter Anna Maria Dch, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 28. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Burbach.

(1) zu Ettlingen an den in Concurs erkannten Bürger Franz Preisig auf Montag den 14. Juni d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Mittelberg an den Dyonis Dehler und dessen Ehefrau Barbara geborne Klump, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 18. May d. J. früh 8 Uhr im Hirschwirthshause zu Moosbronn. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Concurs erkannte Verlassenschaft des pensionirten Secondlieutenants Franz von Hann auf Dienstag den 15. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Legelshurst an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Wilhelm des 1. auf Montag den 7. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Glaser Johann Wiert auf Freitag den 28. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Kaver Brandecker auf Donnerstag den 3. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Friesenheim an die in Gant erkannte Alt Ochsenwirth Benedikt Kohlersche Ehefrau, Clara geborne Schimpf, auf Freitag den 4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Oberweier an den in Gant erkannten Schreiner Georg Kocher auf Mittwoch den 2. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Mahlberg.

(3) zu Mahlberg an die mundtobt erklärten Andreas Bührleschen Eheleute auf Montag den 17. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommisariat auf der Gemeindestube in Grafenhausen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Tbach an den in Gant erkannten Säger Anton Huber auf Montag den 17. May d. J. Morgens 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Nußbach an den in Gant erkannten Joseph Gantter auf Samstag den 29. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Renchen an den in Gant erkannten Eduard Bilsch auf Samstag den 5. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Renchen an den in Gant erkannten verstorbenen Bernhard Kostmeier auf Samstag den 15. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Thiergarten, an den in Gant gerathenen Bürger Lorenz Fuger auf Montag den 24. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Zusenhofen an den in Gant erkannten Philipp Fischer auf Samstag den 22. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Dffenburg.

(3) zu Diersburg an den in Gant erkannten Georg Kopp und seine Ehefrau Maria Anna geb. Bader auf Donnerstag den 3. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Hofweier an den in Gant erkannten Joseph Volk, auf Freitag den 4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Kammerstweier an den in Gant erkannten Peter Haas auf Mittwoch den 9. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei

(2) zu Windschlag an den in Gant erkannten Kaver Brudi auf Freitag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Jakob May auf Dienstag den 1. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Nachlaßvergleich gemacht werden wird.

(2) zu Weiler an den Allmosen-Verrechner Michael Becker auf Freitag den 28. May d. J. Nachmit. 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d. Oberamt Rastatt.

(3) zu Au an die Augustin Weisenburger'schen Eheleute, welchen die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern ertheilt worden, auf Montag den 24. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Iffezheim an den ledigen Simon Jakob, welcher mit seinem Vater Johann Jakob nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 18. May d. J. Vormittags in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Iffezheim an den ledigen Joseph Merkel, welcher Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 18. May d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Iffezheim an den ledigen Franz Desterle, welcher Willens ist nach Nordamerika auszuwandern auf Dienstag den 18. May d. J. Vormittags in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Lichtenau an die nach Nordamerika auswandernden Friedrich Steinerschen Eheleute auf Freitag den 21. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission dahier. Aus dem Bezirksamt Tryberg.

(1) zu Furtwangen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Rothgerbers Mathias Hepting auf Mittwoch den 2. Juni d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Bühl.

(1) von Utschweier dem Müllergesellen Johann Merkel, wegen Verschwendung und fortge-

setem arbeitslosem Herumziehen, dem als Curator der Bürger Constantin Schleh aufgestellt ist.

(2) Staufen. [Bekanntmachung.] Der schon unter dem 26. September v. J. sub No. 1998. provisorisch ergangene amtliche Beschluß, wornach der jüngere Joseph Bathiani, Straßenwirth in Heitersheim, wegen seiner Gesundheitsverhältnisse der Verwaltung seines Vermögens bis zu seiner Wieder genesung enthoben, und solche seiner Ehefrau Barbara geborne Maier unter Mitwirkung des Accisors Sporer als Pflegers, und des Alt Vogts Meier von Seefeld als Vormunds der Joseph Bathianischen Kinder übertragen worden, wird hie mit, da sich des Bathiani Gesundheitsverhältnisse verschlimmert haben, öffentlich bekannt gemacht.

Staufen den 1. May 1830.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) von Durlach der ledige Gottlieb Kiefer, welcher als Soldat mit Ergänzungsstruppen des 4. Großh. Lienien Infanterie Regiments im Jahr 1809 nach Spanien gieng, wo er vermißt wurde, dessen Vermögen in 982 fl. 15 kr. besteht.

(3) Buchen [Verschollenheitsklärung.] Da Bonaventura Gulden von Mudau auf die öffentliche Ladung vom 3. Februar 1829. sich nicht dahier gestellt hat, und sonst auch nichts von sich hören ließ, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und sein in 106 fl. 58 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Buchen den 3. May 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Buchen. [Verschollenheitsklärung.] Sebastian Biller von Buchen wird, da er sich auf die unterm 3. Februar 1829. ergangene öffentliche Ladung nicht gestellt hat, und nichts von sich hören ließ, für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Buchen den 4. May 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)